



## AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen

### Was ist Ziel der Maßnahme?

Die mehrjährige Begrünung von Ackerflächen bei gleichzeitigem Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln dient dem Schutz vor Bodenerosion und dem Schutz der Gewässer vor Sediment-, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen. Bereits durch die Schaffung einer Distanz zwischen Ackerfläche und umgebender Landschaft vermindern begrünte Ackerränder direkte Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in angrenzende Lebensräume, insbesondere in Gewässer. Begrünte Streifen an Schlagrändern sind zudem nitratarme Bereiche und bilden einen Puffer zwischen intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und der umgebenden Landschaft. Die Nitrat-Gehalte der Böden auf Förderflächen sind im Vergleich zu angrenzenden Ackerschlägen wesentlich geringer und unterliegen im Jahresverlauf deutlich geringeren Schwankungen. Eine mehrjährige Begrünung von größeren Teilflächen oder Schlägen leistet daher einen aktiven Beitrag zum Grundwasserschutz. Das Unterlassen der Bodenbearbeitung (Bodenruhe) und die ganzjährige Vegetationsdecke mit der damit verbundenen intensiven Durchwurzelung und Zunahme der Regenwurmbiomasse verbessern die Bodenstruktur (Makroporen) und die Gefügestabilität und damit die Infiltrationsleistung der begrünten Ackerflächen. Auf erosionsgefährdeten Standorten kann dadurch bei Starkregenereignissen der Oberflächenabfluss abgebremst werden und das Regenwasser verstärkt infiltrieren. Mitgeführtes Bodenmaterial wird auf den begrünten Teilflächen, wie Abflussbahnen oder Grünstreifen, abgelagert und am Übertritt in angrenzende Gewässer gehindert. Der Sedimentrückhalt ist jedoch stark von den standörtlichen Gegebenheiten wie Hangneigung, Schlaglänge, angrenzende Tiefenlinie, Bodenwassergehalt und Bodenbedeckungsgrad des angrenzenden Schlages abhängig. Begrünte Flächen auf Ackerland leisten einen Beitrag um die kleinräumige Vielfalt an Strukturen, Kulturen und Nutzungszeiträumen in der Agrarlandschaft zu erhöhen. So können für wildlebende Wirbeltiere und Insekten positive Grenzlinieneffekte zwischen verschiedenen Lebensräumen entstehen. Erfolgt die mehrjährige Begrünung auf einem archäologischen Kulturdenkmal, leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zum Schutz des "Archivs im Boden" (Archivfunktion des Bodens für Natur- und Kulturgeschichte).

### Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief AL 1.pdf \(sachsen.de\)](#)
- Die allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief allg. Foerdeverpflichtungen AL.pdf \(sachsen.de\)](#)

### Weitere Hinweise und Empfehlungen

- Für eine effektive Minderung von Stoffeinträgen sollte eine mehrjährige Begrünung möglichst gezielt entlang von Gewässern, in erosionsgefährdeten Bereichen (z. B. in Hangrinnen oder Steillagen) oder in sensiblen Gebieten für den Grundwasserschutz (z.B. in der Zone II von Wasserschutzgebieten oder den nach §13a DüV ausgewiesenen Nitrat-Gebieten) weitergeführt oder angelegt werden.



---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2023

---

- Begrünte Streifen entlang von Gewässern oder anderen Lebensräumen, für die Abstandsaufgaben gelten, können als Abstandshalter zu der intensiv genutzten Ackerfläche fungieren und so bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln die Einhaltung von Mindestabständen erleichtern.
- Für die Neuanlage von Förderflächen oder die Nachsaat wird die Verwendung von ausdauernden Grünlandmischungen empfohlen. Hierbei ist auf die Auswahl einer an den Standort angepassten Mischung zu achten. Die aktuellen Qualitäts-Standard-Mischungen (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37148>) sowie die Sächsischen Qualitäts-Saatmischungen für Grünland (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37168>) finden Sie in unserem Internetportal.
- Die Verwendung von Saatgutmischungen mit Leguminosenanteil ist besonders empfehlenswert, da diese insbesondere für einige Blüten besuchende Insekten eine gute Nahrungsquelle bieten können.
- Bei der umbruchlosen Weiterführung von begrünten Ackerflächen aus der Förderperiode 2014-2022 (bestimmte Förderflächen der RL AUK/2015 und EFA-Flächen) ist darauf zu achten, dass Lücken im Pflanzenbestand zeitnah durch Nachsaat mit geeigneten Saatgutmischungen (siehe oben) zu schließen sind. Ziel ist die Entwicklung von ausdauernden Beständen aus mehrjährigen nutzungsverträglichen Pflanzenarten (Gräser, Kräuter, Leguminosen), die einen kontinuierlichen Bewuchs des Bodens gewährleisten.
- Eine über die Bewirtschaftungsmaßnahmen hinausgehende, übermäßige Befahrung der Förderflächen sollte vermieden werden, da dies zu schädlichen Bodenverdichtungen und zur Zerstörung der Grasnarbe führen kann und damit auch die Wirksamkeit der Grünstreifen einschränkt (z. B. Lebensraumfunktion, Infiltrationsfähigkeit).
- Eine Beweidung hat bestand- und narbenschonend zu erfolgen.
- Möglichkeiten um die ökologische Wirkung der Förderflächen zu erhöhen, sind eine geringe Intensität der Schnittnutzung sowie der Einsatz von insektenschonender Mähtechnik.
- Kann die Grünfläche darüber hinaus auf einem Bodendenkmal angelegt werden, schließt der Beitrag zum Bodenschutz auch das archäologische Kulturerbe ein und schafft damit zusätzliche Synergien. Auskünfte über Bodendenkmale erteilt das Landesamt für Archäologie Sachsen (<https://www.archaeologie.sachsen.de>; <https://www.archaeologie.sachsen.de/ausstellung-sachsens-geschichte-unterm-acker-landwirte-schuetzen-denkmale-4670.html>)

Literaturempfehlung: Deutsches Bundesstiftung Umwelt Hrsg. (2011). Archäologie und Landwirtschaft. Wege zu einem partnerschaftlichen Verhältnis in Hohertragslandschaften. Erfahrungen aus einem Modellprojekt in der Lommatzcher Pflege (Freistaat Sachsen). <https://landesarchaeologen.de/kommissionen/land-und-forstwirtschaft>